

V0071/25

öffentlich



Bündnis 90/Die Grünen, Taschenturmstr. 4, 85049 Ingolstadt

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Christian Scharpf

Datum 24.01.2025

Telefon (0841) 91 06 12

Telefax (0841) 91 00 23

E-Mail fraktion@gruene-ingolstadt.de

Einwegverpackungssteuer

-Ergänzungsantrag zu V0614/23 der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 24.01.2025-

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit Antrag vom 3. Juli 2023 (V0614/23) haben wir beantragt, dass die Stadt Ingolstadt eine Satzung für eine örtlichen Verbrauchssteuer auf Einwegverpackungen in der Gastronomie erarbeitet.

Im Hinblick auf die damals noch nicht abgeschlossene gerichtliche Prüfung der als Referenz herangezogenen Satzung der Universitätsstadt Tübingen nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 24. Mai 2023 und die dagegen eingelegte Verfassungsbeschwerde wurde die Behandlung dieses Antrages zurückgestellt.

Mit Beschluss vom 27. November 2024 (1 BvR 1726/23, vgl. Pressemitteilung des BVerfG Nr. 6/2025 vom 22. Januar 2025) hat das Bundesverfassungsgericht nun die örtliche Verpackungssteuer der Universitätsstadt Tübingen für rechtmäßig befunden.

Vor diesem Hintergrund stellen wir erneut – als Wiederholung unseres Antrages vom 3. Juli 2023 – den

Antrag:

Die Stadt Ingolstadt erarbeitet eine Satzung zur Einführung einer örtlichen Verbrauchssteuer auf Einwegverpackungen in der Gastronomie und legt diese dem Stadtrat zu Verabschiedung vor.

Begründung

Zur Begründung nehmen wir ausdrücklich Bezug auf unseren Antrag vom 3. Juli 2023 und verweisen im Übrigen auf die zutreffenden, ausführlichen Erwägungen des Bundesverfassungsgerichts in seinem Beschluss vom 27. November 2024.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Christian Höbusch (Fraktionsvorsitzender)

gez.
Barbara Leininger (Fraktionsvorsitzende)

gez.
Maria Segerer

gez.
Dr. Christoph Spaeth

gez.
Agnes Krumwiede

gez.
Jochen Semle